

**Beschlusszusammenfassung zur 15. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde
Völkersweiler vom 08.02.2017**

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

3 Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ab 2017 (§2 b Umsatzsteuergesetz) hier: Ausübung des Wahlrechts nach § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz

Der Vorsitzende erläuterte, dass er, nachdem die Gemeinderatssitzung am 14.12.2016 infolge Beschlussunfähigkeit nicht stattfand, er im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts für die Ortsgemeinde Völkersweiler die Erklärung hinsichtlich der Inanspruchnahme des Wahlrechts abgegeben habe. Zur Vermeidung des Fristablaufs (31.12.2016) war diese Entscheidung zwingend erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Genehmigung der Eilentscheidung des Vorsitzenden in dieser Angelegenheit.

4 Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Ortsstraßen zum öffentlichen Verkehr

Die vorgenannten Erschließungsanlagen werden gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) in der derzeit geltenden Fassung im Benehmen mit der Straßenbaubehörde als Ortsstraße im Sinne des § 3 Nr. 3 a LStrG dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der Ortsgemeinderat beschließt mit 9 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme.

5 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen

Der Gemeinderat beschließt mit 5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung, die Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen.